



Merkblatt V. 1.1 – 21.01.2026

MAS und EA Kinder- und Jugendpsychologie

Merkblatt Supervision EA KJP und MAS KJP

Die Supervision in den WB KJP ist in Übereinstimmung mit dem Leitbild systemisch und ressourcenorientiert in der Haltung und auf die Förderung positiver Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Studierende sollen befähigt werden, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Kinder, Jugendliche und Personen im Umfeld sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting bedarfsorientiert zu beraten und ihr Entwicklungspotential zu fördern. In der Supervision wird die kritische Selbstreflexion gefördert und folgende Fähigkeiten werden vertieft:

- Einschätzung des Leistungs- und Entwicklungsstands von Kindern und Jugendlichen und Personen des Bezugssystems
- Zielgruppenspezifische Dokumentation und Kommunikation von Abklärungsergebnissen
- Erarbeiten von individuum- und systemspezifischen Entwicklungszielen
- Planung und Umsetzung von Interventionsmöglichkeiten
- Überprüfung von eingeleiteten Massnahmen

Bitte beachten:

- Es müssen mind. 80 Einheiten à 45 Minuten Supervision absolviert werden, davon mind. 20 Einheiten in Einzelsupervision. Die übrigen Einheiten können in Form von Gruppensupervision (max. 6 Personen) erbracht werden. Davon können max. 20 Einheiten Intervention angerechnet werden.
- Die obligatorische Supervision muss mind. bei zwei Supervisor/innen absolviert werden.
- Alle Supervisorinnen bzw. Supervisoren der WB KJP verfügen über einen eidgenössisch anerkannten Fachtitel oder einen Weiterbildungstitel in Kinder- und Jugendpsychologie, mindestens 5 Jahre Berufserfahrung und eine Weiterbildung in Supervision.
- Die Vereinbarung für die Einzelsupervision wird vor Beginn der Supervision an die fachliche Studiengangleitung der WB KJP geschickt und nach Beenden dem Abschlussdossier EA KJP und MAS KJP beigelegt.
- Bei der Anmeldung zur Prüfung sind die Teilnahmebestätigungen der Supervision dem Abschlussdossier beizulegen. Bei mehreren Einheiten Supervision bei dem/der gleichen Supervisor/in kann eine Sammelbestätigung ausgestellt werden.
- Der Fall für den Fallbericht, der die Grundlage für das Abschlussgespräch bildet, darf nicht von Vorgesetzten supervidiert werden.
- Die Supervision bei nächsten Angehörigen (Partner/in, Eltern, Geschwister, Kinder) wird nicht akzeptiert, auch wenn diese die obigen Anforderungen erfüllen.